

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern

am 13.09.2022

Niederlegung des Amts als Gemeinderätin durch Frau Eva-Maria Roßmann – Feststellungsbeschluss

Die Niederlegung des Amts ist durch den Gemeinderat Mauern nach Art. 48 Absatz 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) festzustellen. Der Gemeinderat beschließt, die Niederlegung des Amts als Gemeinderätin von Frau Eva-Maria Roßmann (geb. Oberloher) wegen Wegzug aus der Gemeinde Mauern gemäß Art. 48 Absatz 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) festzustellen.

Abstimmung: JA: 13 NEIN: 0

Entscheidung Listennachfolger aus der Liste "CSU OV Mauern - Christlich Soziale Union in Bayern e.V." für ausgeschiedene Gemeinderätin Eva-Maria Roßmann

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Jakob Felsl, Oberndorf 1, 85419 Mauern, als Listennachfolger auf der Liste "CSU OV Mauern - Christlich Soziale Union in Bayern e.V." und somit als Nachrücker für Frau Eva-Maria Roßmann (geb. Oberloher) zu bestimmen.

Abstimmung: JA: 15 NEIN: 0

Vereidigung des Listennachfolgers Jakob Felsl als neues Gemeinderatsmitglied

Herr Jakob Felsl ist als Listennachfolger in das Gemeinderatsgremium nachgerückt. Der 1. Bürgermeister Georg Krojer vereidigt Herrn Jakob Felsl gemäß Art.31 Abs. 4 GO. Nach Ablegung der Eidesformel ist Herr Jakob Felsl Mitglied des Gemeinderates Mauern.

Ohne Abstimmung

Nachbesetzung Ausschuss für Jugend, Schule, Sport und Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Jakob Felsl als Stellvertreter von Gemeinderat Johann Igl in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport und Kindergarten zu bestellen.

Abstimmung: JA: 15 NEIN: 0

Nachbesetzung Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Gemeinderat beschließt, Gemeinderat Jakob Felsl als Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Tourismus zu bestellen.

Abstimmung: JA: 15 NEIN: 0

Entsendung in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern

Die Gemeinde Mauern entsendet Gemeinderat Jakob Felsl als Stellvertreter von Gemeinderat Johann Igl in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern.

Abstimmung: JA: 15 NEIN: 0

Festlegung der Vergabekriterien für drei Grundstücke im Baugebiet Alpersdorf II im Losverfahren

Im Baugebiet Alpersdorf II können drei Grundstücke für Mehrgeschoßwohnungsbau vergeben werden. Es handelt sich um die Parzellen 13, 14 und 15. Das endgültige Vermessungsergebnis für diese Grundstücke liegt noch nicht vor. Die Vergabe erfolgt nachfolgenden Kriterien:

Die Vergabe erfolgt im Losverfahren. Der Verkaufspreis pro m² inkl. Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch beträgt 660 €.

Das Verfahren startet am 05.09.2022 und endet am 26.09.2022 um 12 Uhr.

Um möglichst alle Interessenten erreichen zu können, stellt die Gemeinde Mauern alle für eine Bewerbung zur Teilnahme am Losverfahren nötigen Informationen ab dem 05.09.2022 auf der Startseite ihrer Homepage (www.gemeinde-mauern.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung muss bis zum 26.09.2022 (12 Uhr) in schriftlicher Form vorliegen (Ende der Bewerbungsmöglichkeit). Bei Bewerbung für alle drei Parzellen ist für jedes Grundstück ein eigenes Formular auszufüllen. Es muss sich dabei um ein Originaldokument handeln; die Zustellung per Fax oder Email ist nicht zulässig. Bewerbungen, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die schriftliche Teilnahmeerklärung muss fristgerecht bei der Gemeinde Mauern eingegangen sein und den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift des/r Bewerber enthalten.

Am Verfahren teilnahmeberechtigt sind lediglich natürliche Personen. Investoren sind vom Losverfahren ausgeschlossen. Der Bewerber (Teilnehmer am Losverfahren) und Käufer muss identisch sein. Eine Teilnahme an mehreren Losverfahren ist möglich, jedoch kommt der Bewerber nur bei einem Losverfahren zum Zug. Bewerber, die bereits in einem früheren Vergabeverfahren im Baugebiet Alpersdorf II in der Gemeinde Mauern ein Grundstück erhalten haben, sind vom Verfahren ausgeschlossen.

Das Losverfahren wird durch einen amtlich bestellten Notar in dessen Kanzlei für jede Parzelle einzeln durchgeführt und so der Erwerber aus den Bewerbern zur Teilnahme am Losverfahren ermittelt. Die Ziehung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Im Anschluss werden die Bewerber schriftlich über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Eine vorläufige Finanzierungsbestätigung ist obligatorisch; diese muss nach Mitteilung über den Zuschlag vorgelegt werden. Wird keine Finanzierung benötigt, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung der Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung kann ein Notartermin vereinbart werden.

Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Mauern das Recht vor, dem Rangnächsten Teilnehmer einen Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Folgende Bedingungen werden in den Kaufvertrag aufgenommen:

- Die Baufertigstellung eines Wohngebäudes mit mindestens 3 Wohneinheiten je Parzelle hat innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergabe zu erfolgen. Wird dies nicht eingehalten, besitzt die Gemeinde das Recht, die Parzelle zum Kaufpreis wieder zurückzunehmen.
- Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstücks innerhalb von fünf Jahren ab Beurkundung ist ausgeschlossen.

Abstimmung: JA: 9 NEIN: 7